

BÜRGERPROTOKOLL

22. November 2022



STADT BAD TÖLZ

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Bad Tölz
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz
Telefon 08041 504-102
pressestelle@bad-toelz.de

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 22.11.2022

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister

Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister

sowie 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates

TOP 2:

Friedhofs- und Bestattungswesen: Änderung der Satzung der Stadt Bad Tölz über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Tölz (Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussempfehlung für den Stadtrat

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, der Änderung der Satzung der Stadt Bad Tölz über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Tölz zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Sachverhalt:

Die Nachfrage nach Urnenbeisetzungen nimmt stetig zu. Die Angehörigen haben immer mehr Interesse an alternativen Beisetzungsformen, die trotzdem einem würdigen Rahmen entsprechen und wenig bis keine Grabpflege erfordern.

Es wurden deshalb in Zusammenarbeit mit dem Baumkontrolleur der Stadt Bad Tölz im Waldfriedhof elf Bäume bestimmt, an denen Urnen (ähnlich wie in einem Friedwald) beigesetzt werden können.

An jedem der elf Bäume wurden je nach den Gegebenheiten zwei bis drei Abteilungen für Urnenbeisetzungen ausgewählt. Insgesamt stehen damit 30 Bestattungsplätze auf dem Waldfriedhof zur Verfügung. Auf jedem der Bestattungsplätze können vier Urnen beigesetzt werden.



Für jeden dort beigesetzten Verstorbenen wird eine kleine Gedenktafel von der Stadt Bad Tölz am betreffenden Baum angebracht. Die Besonderheit ist, dass der Erwerber ein zehnjähriges Nutzungsrecht an einem Bestattungsplatz bei einem Baum erwerben kann. Da ein Nutzungsrecht erworben worden ist, kann dieses nach zehn Jahren verlängert werden.

Es werden deshalb folgende Änderungen an der „Friedhofssatzung“ und der „Gebührensatzung“ vorgeschlagen:

a) Änderungen der Friedhofssatzung:

• **§ 10 Grabarten und Belegung**

Abs. 1: Es wird unter Buchstabe m) die neue Grabart eingefügt. Als Bezeichnung wurde Baum/Urnengrab festgelegt.

Abs. 4: Diese Ergänzung regelt die Anzahl der Urnen pro erworbener Fläche. Es können mit gleichzeitig laufender Ruhezeit vier Urnen pro Fläche beigesetzt werden

• **§ 12 Größe der Grabstätten**

Satz 2: Unter Ziffer 8 wird geregelt, wie tief die Urnen beigesetzt werden. Die Tiefe beträgt 0,80 m.

• **§ 13 Rechte an Grabstätten**

Abs. 1 Satz 1: Der Grabnutzer soll ein Nutzungsrecht an der Fläche erwerben können. Durch die Hinzufügung der neuen Grabart wird dies gewährleistet.

• **§ 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber**

Abs. 7 Satz 1: Wie bei den anderen Urnenruhegemeinschaften soll die gärtnerische Gestaltung und Pflege ausschließlich durch die Stadt Bad Tölz erfolgen. Auch bei der neu geschaffenen Bestattungsform ist zu erwarten, dass Angehörige Gegenstände auf dem erworbenen Grabfeld ablegen. Durch die Änderung haben die Friedhofsmitarbeiter auch in diesen Fällen eine rechtliche Grundlage die Gegenstände zu entfernen.

b) Änderung der Grabmalordnung (Anlage 1 zur Friedhofssatzung):

• **§ 2 Gestalterische Anforderungen**

Um eine einheitliche Beschilderung zu gewährleisten, werden die Gedenkschilder von der Stadt Bad Tölz beschafft und an dem Baum angebracht. Durch die neu aufgenommene Regelung wird das Aussehen des Schildes genau definiert.

c) Änderungen der Gebührensatzung:

• **§ 4.1 Nutzungsgebühren**

Der neue Gebührentatbestand „Baum/Urnengrab“ wird nach dem Gebührentatbestand Bestattungsplatz in Urnenruhegemeinschaft III / Gräberfeld Baumbestattung eingefügt.

Bei der Kalkulation wurden die einmaligen Investitionskosten, die Kosten je Bestattungsfall und die laufenden Unterhaltskosten ermittelt. Laut Kalkulation wäre für jeden Bestattungsplatz 924 € zu bezahlen (Folgekosten treten nicht auf).



TOP 3:

Haushalt 2022 Entwicklung des Gewerbesteuer- aufkommens und Auswirkung auf die Folgejahre

Sachverhalt:

Im Stadtrat wurde am 27.9.2022 über die Haushaltsentwicklung 2022 berichtet. Zum damaligen Zeitpunkt ging die Stadtkämmerei davon aus, dass die vorausgeplanten Gewerbesteuer-Einnahmen von 9 Mio. Euro auf 10,2 Mio. Euro steigen werden und damit den Haushalts-Ansatz deutlich übersteigen.

Mittlerweile sind weitere Gewerbesteuer-Messbescheide eingegangen, mit dem doch sehr überraschenden Ergebnis, dass sich die Sollstellung zum 15.11.2022 auf 13,8 Mio. Euro beläuft. Gerade nach den Corona Jahren 2020 und 2021 eine extreme Entwicklung. Die Gründe hierfür sind wohl vielschichtig, die boomende Baukonjunktur, die Corona-Ausgleichszahlungen des Staates und wohl auch einige wenige Firmen, die sich im Markt explosiv entwickelt haben.

Zu beachten ist aber auch, dass das System der Gewerbesteuer-Festsetzung Doppelleffekte beinhaltet, das heißt, Nachzahlungen für das Veranlagungsjahr 2020 führen in der Regel auch zu Vorauszahlungsanpassungen für die Jahre 2021 und 2022, die alle im Jahr 2022 fällig werden und das Jahressoll 2022 erhöhen.

Ob diese Entwicklung sich verstetigt, kann aus heutiger Sicht nicht vorhergesagt werden.

Wenn sich zum Beispiel die Anzeichen für einen Konjunkturerinbruch ab 2023 bestätigen, wenn die Energiekrise zu Auswirkungen auf die Unternehmensergebnisse oder den Arbeitsmarkt führt oder der Ukrainekrieg oder die Verwerfungen im asiatischen Raum die bestehenden Lieferengpässe verschärfen, dann kann diese positive Entwicklung schnell umschlagen und die Gewerbesteuerereinnahmen wieder nach unten ziehen. Die Doppelleffekte gibt es dann auch hier, aber nur nach unten.

Trotzdem ist ein Gewerbesteuerplus von voraussichtlich ca. 4,8 Mio. Euro im Jahr 2022 sehr erfreulich und entlastet den Haushalt zunächst enorm.

Aber auch hier müssen wir über den Tellerrand des Jahres 2022 hinausblicken, weil diese Mehreinnahmen auch Folgeeffekte auslösen:

- **Gewerbesteuerumlage** steigt im Jahr 2022 um zirka 440.000 € (35/380)
- **Kreisumlage:** Die Umlagekraft für das Jahr 2024 steigt wegen der höheren Gewerbesteuerereinnahmen 2022 deutlich an, laut überschlägiger Berechnung um zirka 3.780.000 Euro. Dies bedeutet, dass wir wegen der höheren GewSt 2022 (im Vergleich zur Haushalts-Planung) im Jahr 2024 bei einem angenommenen Hebesatz

BÜRGERPROTOKOLL

20. November 2022



STADT BAD TÖLZ

von 51 Prozent zusätzlich ca. 1,9 Mio. Euro Kreisumlage an den Landkreis abführen müssen.

- **Schlüsselzuweisung**: Die erhöhte Steuerkraft wirkt sich auf die Finanz-Ausgleichsleistungen für das Jahr 2024 aus. Abhängig von der Entwicklung in anderen bayerischen Kommunen könnte sich die Schlüsselzuweisung aber geschätzt um bis zu 1,0 Mio. Euro reduzieren.

Insgesamt, also haushaltsübergreifend betrachtet, bleibt dem Stadthaushalt von 4,8 Mio. Euro mehr an Gewerbesteuer-Einnahmen tatsächlich nur eine Haushalts-Verbesserung von 1.460.000 Euro (also ca. 30 Prozent der Gewerbesteuer-Mehreinnahmen).

TOP 4:

Haushalt 2023 Umstellung der unwirtschaftlichen Beleuchtung im Stadtmuseum auf LED im nächsten Haushaltsjahr

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet grundsätzlich die Umstellung des teilweise noch alten Beleuchtungssystems des Stadtmuseums und seiner Ausstellungsräume. Diese Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Sachverhalt:

Mit der Neugestaltung der Dauerausstellung im Stadtmuseum wurde in den umgebauten Räumen auch das Lichtkonzept auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Bereiche, die nicht überarbeitet wurden, haben noch das alte Beleuchtungssystem. Die aktuellen Entwicklungen des Energiemarktes machen Überlegungen notwendig, auch die restliche alte Beleuchtung umzustellen. Immerhin ist das Museum ganzjährig an sechs Tagen pro Woche geöffnet. Die Galerie hat jährlich zirka 200 bis 250 Ausstellungstage. Der Bürgersaal wird im Jahr an zirka 120 bis 150 Tagen genutzt.

Da es sich beim Haus in der Marktstraße um ein sehr altes Gebäude mit einem ebenso alten Beleuchtungssystem handelt, ist es allerdings nicht mit einem Austausch der Leuchtmittel getan. Teilweise muss man am Leitungssystem und der Verkabelung arbeiten. Neue Fluter und Leuchten sind notwendig, da der Bestand gar nicht auf LED umgestellt werden kann. Um ein Gefühl für die Materie zu bekommen, wurde für die Umstellung, die selbstverständlich noch ausgeschrieben werden muss, eine Kostenschätzung eingeholt. Aufgenommen wurden alle Bereiche, die noch nicht mit LED-Beleuchtung ausgestattet sind. Es ergeben sich folgende voraussichtliche Kosten:

BÜRGERPROTOKOLL

20. November 2022



STADT BAD TÖLZ

Galerie	25.000 €
Ausgangsbereich Museum	11.000 €
Vitrine „Aschdinger Mädchen“	1.000 €
Treppenhaus 1. OG	200 €
1. OG Nordseite	34.000 €
Bürgersaal	73.000 €
Gesamt Netto	144.200 €
zzgl. MwSt	
Gesamt Brutto gerundet	170.000 €

Enthalten ist in diesen Preisen neben der Arbeitszeit auch das gesamte Material. Es besteht die Möglichkeit, das ganze Konzept umzusetzen oder auch nur Teilbereiche.

Grundsätzlich ist die Höhe der Investition nicht erfreulich. Trotzdem müssen folgende Dinge berücksichtigt werden:

- Ein Großteil der bestehenden Leuchtmittel kann zukünftig in Europa nicht mehr beschafft werden.
- Der Stromverbrauch sinkt deutlich (genaue Werte sind nur konkret ermittelbar).
- LED-Leuchten sind wesentlich langlebiger und haben geringere Wartungskosten.
- Eine Umstellung der Beleuchtung ist ein sehr positives öffentliches Signal.

Der Staat fördert im Rahmen der Energiewende die Umstellung auf LED-Leuchtsysteme. Eine mögliche Förderung wird sich nach ersten Prüfungen voraussichtlich zwischen 15 und 30 Prozent bewegen.